

Änderungsantrag Nr.: **6.332/2017** **öffentlich**

Gegenstand der Vorlage: **Änderungsantrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses auf Beschluss einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und deren Einrichtungen der Stadt Ilsenburg (Harz) im Bereich der Ortsteile Darlingerode und Drübeck**

Berichterstatter: **Loeffke, Bürgermeister**

Gesetzliche Grundlagen: §§ 8 Abs. 1 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) i.V.m. §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in den jeweils zurzeit gültigen Fassungen.

Begründung: Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss des Ilsenburger Stadtrates hat in seiner Sitzung am 05.09.2017 folgenden Änderungsantrag eingebracht und einstimmig beschlossen:

Die dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss vorgestellten Gebührenkalkulationen und die daraus resultierenden Friedhofsgebührensatzungen für den Friedhof des Ortsteils Drübeck (BV 6.316/2017) und für die Friedhöfe Darlingerode (BV 6.321/2017), sollen zu einer sogenannten „Mischkalkulation“ zusammengeführt werden und die errechneten Gebühren in einer gemeinsamen Friedhofsgebührensatzung beschlossen werden.

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt die gemeinsame Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und deren Einrichtungen der Stadt Ilsenburg (Harz) im Bereich der Ortsteile Darlingerode und Drübeck (Friedhofsgebührensatzung).

Finanzielle Auswirkungen: Kalkulationszeitraum 2017 - 2019
Gesamtkosten: 114.627,36 €
Deckungsgrad: 99,91 %

Abstimmung:

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- davon anwesend
- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Loeffke
Bürgermeister